



DIANA KRAUSE & KOLLEGEN

RECHTSANWÄLTE
STEUER- UND INSOLVENZBERATUNG
UNTERNEHMENSBERATUNG
TORGAU – RIESA – OSCHATZ

1. Quartal 2016

Aktuelle Infos zu HARTZ IV

Man glaubt gar nicht, was das
Jobcenter alles übernehmen muss!

Hätten Sie's geahnt?!



- Das **Mietschulden-Darlehen** muss nicht während des Leistungsbezugs zurückgezahlt werden; für eine Verzinsung bei nicht rechtzeitiger Tilgung existiert keine Rechtsgrundlage.

(Urteil des Bundessozialgerichts vom 18.11.2014, Az: B 4 AS 3/14 R)

- Ein **Wohnungswechsel** als Kostensenkungsmaßnahme wegen **überhöhter Heizkosten** ist nur dann vertretbar, wenn in einer alternativ zu beziehenden Wohnung insgesamt keine höheren Kosten als bisher anfallen. Ein Wohnungswechsel, der zwar zu niedrigeren Heizkosten, nicht aber zu niedrigeren Gesamtkosten führt, ist **unwirtschaftlich**.

(Beschluss des Sozialgerichts Dresden vom 01.10.2014, Az: S 43 AS 5294/14 ER; bestätigt vom Landessozialgericht Sachsen durch Beschluss vom 03.02.2015, Az: L 2 AS 1326/14 BER)

- **Ummeldekosten** für den **Telefonanschluss** sind als notwendige Umzugskosten zu gewähren, wenn der Umzug vom Jobcenter veranlasst worden oder aus anderen Gründen notwendig war.

(Urteil des Sozialgerichts Dortmund vom 07.10.2015, Az: S 33 AS 1731/13)

- **Fahrtkosten** anlässlich der Ausübung des **Umgangsrechts** mit dem eigenen Kind sind für Hartz-IV-Empfänger durch das Jobcenter

in Abhängigkeit vom Einzelfall in Höhe des günstigsten Bahntickets zu übernehmen, da es sich um **unabweisbaren laufenden besonderen Bedarf** handelt.

(Urteil des Bundessozialgerichts vom 18.11.2014, Az: B 4 AS 4/14 R)

- Eine Mutter hat auch dann Anspruch auf den **Mehrbedarf für Alleinerziehende**, wenn sie wieder verheiratet ist.

(Urteil des Sozialgerichts Osnabrück vom 28.04.2015, Az: S 31 AS 41/14)

- **Versicherungsbeiträge** sind in dem Monat abzusetzen, in dem sie **fällig** werden – auch wenn sie für einen längeren Versicherungszeitraum bezahlt werden.

(Urteil des Sozialgerichts Berlin vom 23.03.2015, Az: S 197 AS 355/12)

- **Steuerberatungskosten** sind **keine** notwendige Ausgabe, die vom Einkommen abzuziehen wäre.

(Urteil des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg vom 06.05.2015, Az: L 19 AS 1394/12)

- Soweit keine anderweitige Möglichkeit zum Empfang von Radio und Fernsehen besteht, unterfallen die Aufwendungen für einen

Breitbandkabelanschluss gem. § 2 BetrKV den Kosten der Unterkunft nach SGB II.

(Entscheidung des Bundessozialgerichts vom 19.02.2009, Az: B 4 AS 48/08 R)

Hartz IV und Geldgeschenke – Darf das Jobcenter solche Leistungen zurückfordern?

Kürzlich ging ein jahrelanger Rechtsstreit einer Leipziger Familie vor dem Bundessozialgericht durch die Medien.

Es ging um Geldgeschenke der Oma an ihre drei Enkelkinder zu Weihnachten und zum Geburtstag in Höhe von insgesamt 570,00 €. Die Kinder einer Hartz-IV-Empfängerin kämpften 5 Jahre gegen das Jobcenter, die Geldgeschenke anrechnungsfrei behalten zu dürfen.

Das Jobcenter betrachtete die Schenkung hingegen als Einkommen und erließ einen Rückforderungsbescheid.

Diese Frage war bisher in der Rechtsprechung nicht abschließend geklärt. Die Kinder dürfen nun aber ihre Geldgeschenke behalten – insofern war der Rechtsstreit für sie ein Erfolg. Dies aber letztlich nur deshalb, weil die Bundessozialrichter auf formelle Fehler der

Rückforderungsbescheide und auf eine Gesetzesänderung hingewiesen haben. Denn mit der jüngsten Hartz-IV-Reform im April 2011 sind Geldgeschenke, die im Rahmen des üblichen bleiben, kein Einkommen und können daher auch nicht auf Hartz-IV-Leistungen angerechnet werden. Eine konkrete Summe nennt das Gesetz allerdings nicht. Ob das Geldgeschenk der Oma im eingangs erwähnten Fall in Höhe von 135,00 € zum Geburtstag der Enkel angemessen ist, wird auch nach der neuen Gesetzesregelung aller Wahrscheinlichkeit nach die Gerichte beschäftigen.

Etwas eindeutiger ist die Handhabung von Geldgeschenken zu besonderen, nicht jährlich wiederkehrenden Anlässen, wie Hochzeit, Konfirmation oder Jugendweihe – hier bleibt laut einer entsprechenden Verwaltungsvorschrift eine Summe bis 3.100,00 € anrechnungsfrei und zählt gegenüber dem Jobcenter nicht als Einkommen.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass Geldgeschenke grundsätzlich Einkommen darstellen, jedoch Freigrenzen zu beachten sind, die eine Anrechnung verbieten.

Tobias Uhl
Rechtsanwalt &
Fachanwalt für Arbeitsrecht

RECHTSANWALTSKANZLEI
Eilenburger Straße 8
04860 Torgau
Telefon (0 34 21) 77 66 22
Telefax (0 34 21) 70 41 64
E-Mail d.krause@krauseundkollegen.de
Website www.rechtsanwaltskanzlei-krause.de

ZWEIGNIEDERLASSUNG RIESA
Rathausplatz 8
01589 Riesa
Telefon (0 35 25) 51 81 81
Telefax (0 35 25) 51 81 82

ZWEIGNIEDERLASSUNG OSCHATZ
Brüderstraße 3a
04758 Oschatz
Telefon (0 34 35) 66 04 83
Telefax (0 34 35) 66 04 84

STEUERBÜRO
Scheffelstraße 6
04860 Torgau
Telefon (0 34 21) 73 83 7-0
Telefax (0 34 21) 73 83 7-10

Rechtsanwältin Diana Krause
Fachanwältin für Strafrecht
Fachanwältin für Verkehrsrecht
Fachanwältin für Familienrecht

Rechtsanwältin Kathrin Sommer
(angestellte Rechtsanwältin)
Fachanwältin für Miet- und Wohnungseigentumsrecht
Fachanwältin für Handels- und Gesellschaftsrecht

Rechtsanwalt Tobias Uhl
(angestellter Rechtsanwalt)
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Rechtsanwalt Andreas Weck
(angestellter Rechtsanwalt)

Qualität durch Fortbildung
Fortbildungszertifikat der
Bundesrechtsanwaltskammer



digitale Visitenkarte